

Kubig Brandschutzservice

Beratung - Prüfung - Wartung - Verkauf

Jürgen Kubig - Ringstr.3 - 29562 Suhlendorf - Tel.05820 / 970 254 - kubigbrandschutz@web.de

Erstellung von Flucht und Rettungsplänen nach ISO 23601

Flucht- und Rettungspläne sind besonders wichtig in Gebäuden, in denen sich Personen dauernd oder vorübergehend aufhalten, die nicht ortskundig sind, also z.B. in Krankenhäusern, Versammlungsstätten, Hotels, Kaufhäusern, Verwaltungsgebäuden oder sonstigen Anlagen, in denen längere Wege ins Freie zurückzulegen sind. An Flucht- und Rettungspläne sind nach DIN 4844-3 (Ausgabe 09/2003) / ISO 23601 folgende Anforderungen zu stellen:

- Die Erkennbarkeit von Flucht- und Rettungswegen bei Ausfall der Stromversorgung ist durch Verwendung lang nachleuchtender Materialien (DIN 67510-4) oder Beleuchtung bzw. Hinterleuchtung (DIN EN 1838) sicherzustellen.
- Flucht- und Rettungspläne sind in den Formaten nach DIN EN ISO 23601 in der Mindestgröße von Format DIN A3 auszuführen. Das Format DIN A4 darf für zusätzliche Flucht- und Rettungspläne angewendet werden, z.B. in Hotelräumen, Büros usw.
- Die Schriftgrößen für die verschiedenen Formate der Flucht- und Rettungspläne sind in DIN 4844-3 festgelegt.
- Flucht- und Rettungspläne müssen übersichtlich sein und dem aktuellen Stand entsprechen.
- Die Rettungs- und Brandschutzzeichen in Flucht- und Rettungsplänen müssen den Vorgaben der BGV A8 und DIN 4844-2 und ISO 7010 entsprechen.
- Die Regeln für das Verhalten im Brandfall und für das Verhalten bei Unfällen können in Flucht- und Rettungspläne integriert werden.
- Die in den Flucht- und Rettungsplänen enthaltenen Symbole und Sicherheitszeichen müssen in einer Legende dargestellt werden.
- Ein Lageplan muss im Plan enthalten sein, ebenso die zentrale Sammelstelle.

Kubig Brandschutzservice

Beratung - Prüfung - Wartung - Verkauf

Jürgen Kubig - Ringstr.3 - 29562 Suhlendorf - Tel.05820 / 970 254 - kubigbrandschutz@web.de

Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Die Form und der Inhalt von Feuerwehrplänen sind in der DIN 14095 geregelt. Diese Richtlinie bezieht sich auf die Ausgabe der DIN 14095 mit Stand von 2007- 05. Die Baugenehmigungsbehörde kann für bestimmte bauliche und technische Anlagen, je nach deren Lage, Art und Nutzung einen Feuerwehrplan fordern. Als Grundlage hierfür dient die Landesbauordnung (LBauO NRW) und die Sonderbauvorschriften des Landes. Feuerwehrpläne werden durch die Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung, sowie zur Beurteilung der Lage im Einsatzfalle genutzt. Mittels der Feuerwehrpläne kann die notwendige Zeit der Erkundung durch den Einsatzleiter reduziert werden, so dass das Schadensereignis so klein wie möglich gehalten werden kann, sowie zur Minimierung der Gefährdung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und betroffener Personen. Mit der Erstellung des Feuerwehrplanes ist eine sachkundige Person / in der Regel eine entsprechende Fachfirma zur Erstellung von Feuerwehrplänen zu beauftragen, da bereits in der Erstellungsphase die Gefährdungspotentiale, sowie eine brandschutztechnische Beurteilung der Risiken im Falle von Feuerwehreinsätzen abzuschätzen ist. Mitgeltende Vorschriften Folgend aufgeführte Normen und Vorschriften sind zur Anwendung der DIN 14095 notwendig: DIN 5381 Kennfarben DIN V 14011:2005-06 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken DIN 14461-1 Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen DIN EN ISO 216 Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen DIN ISO 5455:1979-12 Technische Zeichnungen – Maßstäbe

Erstellung von Brandschutzordnungen nach DIN 14096